



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Stadtplanungsamt

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Teiländerung Nr. 77 - Autohof - Nord zum Flächennutzungsplan

der Stadt Hagen

hier: Einleitung gem. § 2, Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

- | | |
|------------|------------------------------|
| 23.06.2004 | Landschaftsbeirat |
| 24.06.2004 | Umweltausschuss |
| 06.07.2004 | Bezirksvertretung Hagen-Nord |
| 13.07.2004 | Stadtentwicklungsausschuss |
| 15.07.2004 | Rat der Stadt Hagen |

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Drucksachennummer:**

0463/2004

Teil 2 Seite 1**Datum:**

07.06.2004

Der Rat der Stadt beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 77 – Autohof – Nord – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung, einzuleiten. Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst eine Dreiecksfläche westlich der Dortmunder Straße, gegenüber der Kabeler Straße und nördlich des BAB – Anschlusses Hagen – Nord.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0463/2004

Datum:

07.06.2004

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Hagen ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

- Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Auf dem Böhfelde“.
- Der Gebietsentwicklungsplan stellt den Bereich als allgemeinen Freiraum und Agrarbereich mit der Zweckbestimmung „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dar.
- Die Landwirtschaftskammer empfiehlt in ihrem landwirtschaftliche Fachbeitrag den Bereich Böhfelde von einer Bebauung freizuhalten, um einem landwirtschaftlichen Betrieb seine Existenz erhalten zu können.

Mit der Anlage dieses Autohofes will die Stadt das ungeordnete Abstellen von LKW entlang der Dortmunder Straße eindämmen und gleichzeitig ein Angebot schaffen, um LKW – Verkehren in dem Gewerbeareal Lennetal geordnete Aufstellflächen für Rast und Pausen zur Verfügung zu stellen.

Hierzu wird beabsichtigt ein Autohof 50 LKW- und ca. 50 PKW – Stellplätzen, Tankstelle und Gastronomie in einer Größe von ca. 2,5 ha über einen nachfolgenden vorhaben bezogenen Bebauungsplan zu errichten. Die Erschließung soll über bestehende Straßen erfolgen, die in bestehenden Kreuzungsbereichen entsprechend ertüchtigt werden. Eine Abstimmung mit der Bezirksregierung über die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die bisher im GEP eine Freiraumnutzung vorsehen erfolgt kurzfristig vor der terminierten Sitzung.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0463/2004

Datum:

07.06.2004

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0463/2004

Datum:

07.06.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Stadtplanungsamt
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
